

Thema: Stefanie Werinos

Autor: Eva Hinterer

PHH  
RECHTSANWÄLTE

# Drohnen- Einsatz im Weingarten

**Pflanzenstärkung** | Unternehmen hat sich auf Einsätze für Winzer spezialisiert. Die rechtliche Situation ist allerdings kompliziert.



Clemens (li.) und Constantin Naschitz von Agrarfly mit der Sprühdrohne im Weingarten des Weinguts von Reinhard Thyri in Eggen-dorf am Wagram. In der Bildmitte Rechtsanwältin und Drohnenrechts-Expertin Stefanie Werinos-Sydow.  
Foto: Hinterer

**Von Eva Hinterer**

Weingarten-Pflege aus der Luft. Seit Kurzem ist das möglich. Die Firma Agrarfly behandelt seit 2019 die Weinreben mithilfe von Sprüh-Drohnen. Das Brüderpaar Clemens und Constantin Naschitz, das Agrar Fly 2018 gegründet hat, ist aktuell in den Bundesländern Oberösterreich, der Steiermark und natürlich Niederösterreich unterwegs.

Zurzeit dürfen laut Rechtsordnung allerdings nur sehr wenige Mittel für die Stärkung der Weinreben mit Drohnen ausgebracht werden: Alles, was mit Zulassung oder Registrierung zusammenhängt, ist verboten. Agrarfly greift hier auf ein Gesteinsmehl, genauer: auf einen Blattdünger mit Zeolith, zurück. Die Ausbringung von Pestiziden, und Pflanzenschutzmitteln auf dem Luftweg mittels Drohnen ist in Niederösterreich verboten. Was die Angelegenheit zusätzlich verkompliziert, ist, dass Pflanzenschutz in Österreich Ländersache ist.

Für den Einsatz von Drohnen in der Landwirtschaft spricht laut Agrarfly, dass Weingärten, Acker, Obstplantagen oder Grünflächen effektiv und auch im steilsten Gelände besprüht werden können. Weil kein Bodendruck entsteht, kann auch

die Bodenverdichtung hintangehalten werden.

**Der Gesetzgeber ist hier noch in einigen Punkten gefordert“,**

**Drohnenrechts-Expertin Stefanie Werinos-Sydow**

In steilen Weinbaugebieten wie in der Schweiz oder auch in der Wachau, wo die Weinstöcke im extrem steilen Gelände stehen, sei die Drohne ein extrem effektives und kostensparendes Arbeitsgerät, sagt Clemens Naschitz: Die Weinstöcke müssen dann nicht mehr von Menschen in Ganzkörperanzügen mit Pumpe am Rücken und Atemschutz behandelt werden. In der Schweiz haben die Brüder das exakte Steuern der Drohnen im steilen Gelände auch gelernt.

In Österreich können Weingärten zwar vielerorts mit dem Traktor befahren werden, dennoch ist die Drohne auch in der Ebene effektiv, weil man zentimetergenau arbeiten kann. Und der Einsatz ist kostensparend: Der Weinbaubetrieb Thyri im Bezirk Korneuburg ist an der modernen Technologie aus der Luft interessiert. In Oberösterreich ist der Biohof Achleitner Kunde von Agrarfly, dort werden Mikroorganismen und

Steinmehl auf dem Luftweg auf die Felder gebracht.

Agrarfly jedenfalls möchte sich in Österreich auf Landwirte spezialisieren. Wer das Drohnenfliegen lernen will, kann sich das von Constantin Naschitz beibringen lassen.

Für den Einsatz in der Landwirtschaft zur Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln bräuchten Drohnen und das Sprühsystem der Drohnen eine Prüfplakette. Die ist alle drei Jahre fällig (für Neugeräte alle fünf Jahre). Noch gibt es für Drohnen aber noch keine gesetzliche Grundlage, sodass diese als Pflanzenschutzgerät noch nicht einsatzfähig sind. Wie überhaupt rechtlich in Bezug auf den Einsatz von Drohnen in der Landwirtschaft noch einiges im Unklaren ist. „Manchmal muss man in den Bereich einfach mutig sein und etwas ausprobieren. Und notfalls vor Gericht ausfechten, dann hat man Klarheit. Der Gesetzgeber ist hier noch in einigen Punkten gefordert“, sagt Rechtsanwältin Stefanie Werinos-Sydow. Sie hat mit zwei Kolleginnen das „Kompetenzzentrum für Drohnenrecht“ gegründet, um ihren Klienten beim Navigieren durch die juristisch komplizierte Materie zu helfen.

**Thema:** Stefanie Werinos**Autor:** Eva Hinterer

Denn wer kommerzielle Drohnenflüge anbietet, der berührt EU-Recht, Luftfahrt-Recht, Datenschutzrecht, ...

Was rechtlich klar ist: Der Einsatz der Drohnen von Agrarfly ist derzeit nur im Sichtflug erlaubt. Ist die Sicht einmal unterbrochen, kann der Drohnenpilot den „Return to home“-Button aktivieren, und die Drohne kommt automatisch zum Ausgangspunkt zurück. Die maximal erlaubte Flughöhe liegt bei 120 Metern - für Agrardrohnen ist das kaum relevant, sie fliegen wesentlich niedriger. Über die Weinstöcke bewegt sich die Sprühdrohne mit rund 8 km/h in etwa drei Metern Höhe. Drohnen dürfen im Einsatz für die Landwirtschaft nur tagsüber fliegen.

## Drohnen & Recht

**Agrarfly** bietet neben dem Einsatz im Weingarten auch Ausbildung für angehende Drohnen-Piloten:

[www.agrarfly.com](http://www.agrarfly.com)

Das **Kompetenzcenter für Drohnenrecht** ist hier zu finden:

[www.drohnen-recht.at](http://www.drohnen-recht.at)